



BLITZINFO

November 2016

Noch immer kein Waffenpass für Polizisten!

Im Parlament wurde das Deregulierungs- und Anpassungsgesetz 2016, welches unter anderem auch die Ausstellung eines Waffenpasses für Polizisten ohne zusätzlichen Nachweis des Bedarfes vorsieht, wieder an den Ausschuss für innere Angelegenheiten zugewiesen. Die Verschleppung der Causa geht also wieder weiter!

Anträge der AUF und FEG im parlamentarischen Begutachtungsverfahren!

AUF-Bundesvorsitzender **BR Werner HERBERT** und FEG-Präsident **Franz HARTLIEB** haben für die AUF und die FEG im Begutachtungsverfahren ausreichende Stellungnahmen zur beabsichtigten Änderung des Waffengesetzes abgegeben.

Unsere Anträge mit einem Auszug der wesentlichen Argumente:

Aufnahme der Organe der Justizwache in die Bestimmung d. § 22/2

Gerade Bedienstete der Justizwache haben in der Regel einen sehr intensiven und unmittelbaren persönlichen Kontakt zu Straftätern, die eine gewaltbereite und asoziale Persönlichkeitsstruktur aufweisen.

Es wäre daher mehr als unverständlich, den Organen der Justizwache diese neue Bestimmung vorzuenthalten.

Ersatzlose Streichung der Kaliberbeschränkung im Absatz 2, Z. 2

Die Einschränkung auf Schusswaffen mit einem Kaliber von 9 mm

oder darunter ist **sachlich nicht nachvollziehbar**.

Die Begründung des Gesetzgebers, dass es sich hierbei um eine **sachgerechte Einschränkung** handle, da Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes im Umgang mit Waffen und Munition dieser Größenordnung geschult und geübt sind, ist nach unserer Ansicht **unangemessen und entbehrlich**.

Unangemessen, weil damit in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt wird, dass Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes nur in der Lage sind, Waffen mit einem bestimmten, eingeschränkten Kaliber zu führen.



Trotz intensiver und laufender Aus- und Fortbildung der Polizeibeamten wird eine Kaliberbeschränkung festgelegt, während **Privatpersonen** mit **geringerem Ausbildungsstand** das Führen von großkalibrigen

Waffen ohne gesetzlicher Kalibereinschränkungen erlaubt ist.

Die vollinhaltlichen Stellungnahmen von AUF und FEG sind auf der Homepage des Parlaments nachzulesen (https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/ME/ME_00239/index.shtml).

SPÖ verlangte eine Kalibergröße von maximal 9 mm!

Die **SPÖ** möchte laut Artikel des Kurier nicht, „**dass haufenweise Pistoleros mit großkalibrigen Waffen herumlaufen und dann als Polizeibeamte aktiv werden**“.

ÖGB ist DAGEGEN!

Leider erfolgt in dieser Sache keine Unterstützung durch den ÖGB. Dieser gab in seiner Stellungnahme ua an:

„Wir sehen keine Notwendigkeit für Sonderregelungen für Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes ...“

Wir kämpfen für Euch!

Die AUF/FEG wird sich weiterhin **für** die Interessen der KollegInnen einsetzen, und **NICHT** für die Interessen einer politischen Partei.

ALARM-BUTTON

Die AUF/FEG hat im Zentralaus- schuss beantragt, bei jenen Compu- ter-Arbeitsplätzen, die sich auf den Polizeiinspektionen und auf Dienst- stellen befinden, in denen Verneh- mungen durchgeführt werden oder sonstiger Parteienverkehr stattfin- det, **auf dem Desktop einen „Alarm -Button“ einzurichten.**



Dieser vorzugsweise durch einen Doppelklick mit der PC-Maus und/ oder einer Tastaturkombination auszulösende Alarm soll **akustisch** und **optisch** nicht überhör- und nicht übersehbar auf allen PC- Arbeitsplätzen der jeweiligen Dienststelle **und** der BLS/SLS am Bildschirm erscheinen.

Der „Alarm-Button“ soll der **Eigensicherung der Kollegin- nen und Kollegen dienen, wenn z.B. während einer Ver- nehmung plötzlich Gefahren- lagen auftreten, die ein Ein- schreiten von mehreren bzw. weiteren Polizisten erfordern könnten.**

Für die nachfolgende Alarmierung von Einsatzkräften sollte für den Funkverkehr ein **eigener Code** zur Mitteilung der Gefahrenlage erstellt werden, damit „mithörende“ Perso- nen die angewandte Einsatztaktik der Polizei nicht erkennen können.

Reichsbürger Freeman, OPPT

Im Zuge der letzten Sitzung des Zentralaussschusses wurde auf An- trag der AUF/FEG beschlossen, mit dem Dienstgeber folgende Ver- handlungen zu führen:

1.) Der Dienstgeber möge alle **anfän- dlichen Anwaltskosten**, die durch einen Rechtsstreit mit Anhängern

der OPPT bzw. diverser Reichsbür- gerbewegungen entstehen, **in vol- ler Höhe** oder die **Rechtsvertretung** der KollegInnen übernehmen.

2.) Der Dienstgeber möge so rasch als möglich **Verhaltensrichtlinien** für den Kontakt mit Personen, die solchen Bewegungen zugerechnet werden, entwickeln.

3.) **Informationen**, die von den LVT in den Bundesländern über die An- hänger solcher Bewegungen geführt werden, insbesondere Namen und Anschriften, sollen allen Polizeiin- spektionen zugänglich gemacht werden.

Derzeit fühlen sich die KollegInnen noch mit dem - wachsenden - Prob- lem **alleingelassen.**

Nachdem Polizisten **attackiert** wer- den, nur weil sie ihren Dienst ausü- ben, sind wir der Ansicht, dass der Staat seine **Fürsorgepflicht** für seine Bediensteten wahrnehmen muss.

Nach unserer Ansicht ist der Schutz aller öffentlich Bediens- teten vor Klagen und Forde- rungen von Reichsbürgern **ganz klar Aufgabe des Staates.**

Für den Inhalt verantwortlich:

Franz Hartlieb, Bundesvorsitzender der Freien Exekutiv Gewerkschaft (FEG)

Deine Ansprechpartner in den Bundesländern:

